

Fürstentum
Liechtenstein



Liechtensteinische
Steuerverwaltung

MEHRWERTSTEUER

STEUERPFLICHT BEI DER MEHRWERTSTEUER

Wer ist steuerpflichtig?

Wer kann sich freiwillig der Steuerpflicht unterstellen?

Wie ist vorzugehen?

Was muss versteuert werden?

Gültig mit Einführung des Gesetzes vom 16. Juni 2000 über
die Mehrwertsteuer (MWSTG/2001) per 1.1.2001

Spezialbroschüre Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	5
Im Text verwendete Abkürzungen	5
1. Der Steuerpflichtige	6
1.1 Grundsatz	6
1.2 Bedeutung des Begriffs „Steuerpflichtiger“	6
1.3 Wer kommt als Steuerpflichtiger in Frage?	7
1.4 Umsätze, welche die Steuerpflicht auslösen können	8
1.5 Umsätze, welche die Steuerpflicht nicht auslösen	10
2. Die Steuerpflicht	11
2.1 Grundsatz	11
2.2 Ausnahmen von der Steuerpflicht	11
2.2.1 Ausnahmen von der Steuerpflicht wegen der Art der Tätigkeit	11
2.2.2 Ausnahmen von der Steuerpflicht von Unternehmen mit Sitz im Ausland	12
2.2.3 Ausnahmen von der Steuerpflicht wegen nicht Erreichens der Betragsgrenzen	13
2.3 Massgebender Jahresumsatz	15
2.4 Berechnung der Steuerzahllast	15
2.4.1 Vereinfachte Ermittlung der Steuerzahllast	16
2.4.2 Genaue Ermittlung der Steuerzahllast	20
2.5 Steuersätze 2,4 %, 3,6 %, 7,6 %	21
3. Beginn der Steuerpflicht	22
3.1 Hinweis	22
3.2 Aufnahme einer steuerbaren Tätigkeit oder Geschäftserweiterung (Geschäftsübernahme oder Eröffnung eines neuen Betriebszweiges)	23
3.2.1 Wie ist vorzugehen, wenn keine aussagekräftigen Angaben über den zu erwartenden Umsatz gemacht werden können?	23
3.2.2 Ermittlung des massgebenden Umsatzes bei Aufnahme der Tätigkeit	24
3.3 Bestehende Betriebe, für welche bei Aufnahme der Tätigkeit keine Steuerpflicht gegeben war	25
3.4 Anmeldung als Steuerpflichtiger	25

4.	Optionen (freiwillige Steuerpflicht)	25
4.1	Beginn und Dauer der Option	25
4.2	Freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht	26
4.2.1	Nicht steuerpflichtige Unternehmen	26
4.2.2	Landwirte, Forstwirte, Gärtner und ihnen gleichgestellte Betriebe	26
4.2.3	Im Zeitpunkt der Aufbau-und Investitionsphase	27
4.3	Option für die Versteuerung ausgenommener Umsätze	28
5.	Steuerpflicht beim Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland	29
6.	Ende der Steuerpflicht	29
6.1	Aufgabe der steuerbaren Tätigkeit	29
6.2	Nichterreichen der massgebenden Betragsgrenzen	29
6.3	Ende der Option	30
6.4	Abmeldung	30
Anhang:	Auszug aus dem Gesetz vom 16. Juni 2000 über die Mehrwertsteuer (MWSTG/2001)	32